

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1023
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 05.11.2008

Niederschrift

der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Mittwoch, dem 01.10.2008,

Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:10 - 22:50 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus

Herr Jürgen Becker

Frau Karen-Heide Bernard

Herr Markus Böhm-Högy

Frau Ursula Bouffier

Herr Dr. Helge Reinhold Braun

(ab 19:20 Uhr)

Herr Dr. Johannes Dittrich

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Prof. Dr. Klaus Kramer

Herr Dieter Kräske

Frau Dorothe Küster

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Frau Julia-Christina Sator

Herr Jörg Schreiber

Frau Christine Wagener

Frau Ute Wernert-Jahn

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof

Frau Inge Bietz

Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau Hannelore Kraushaar-
Hoffmann
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Erkan Ertan
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Erst später gekommen

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 18:45 Uhr)

Stadtverordnete der Die Linke-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

(ab 18:50 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	(ab 18:30 Uhr)
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	(ab 18:40 Uhr)
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat	
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat	
Herr Egon Fritz	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Dieter Scholz	Stadtrat	(ab 18:45 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Lars Burkhard Steinz	Dezernat I
Herr Leiter des Rechtsamtes Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender
------------------------	----------------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Maren Kolkhorst	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Johannes Zippel	FW-Fraktion
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um des verstorbenen Städtältesten Erich Walldorf zu gedenken.

Anschließend stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, **stellt den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag** und begründet die Dringlichkeit:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen lässt kurzfristig eine Machbarkeitsstudie/Gutachten bzgl. des Abrisses des Elefantenklos durch ein unabhängiges Büro erstellen. Diese Studie soll die Prüfung eines Abrisses, die Möglichkeiten der Verkehrsführung und die damit verbundenen Kosten enthalten. Bis dieses Gutachten vorliegt, werden sämtliche Arbeiten und Auftragsvergaben bzgl. der Erneuerung der rolltreppen am Elefantenklo eingestellt.“

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit des von der FW-Fraktion gestellten Antrags wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/GR/LINKE/FDP/FW/BLG; StE: SPD).

Stv. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes „Aufsichtsrat der Stadtwerke“ (STV/1910/2008), da der Inhalt der Anträge rechtswidrig sei.

Stv. Sauer, Linke.Fraktion, spricht gegen den Antrag auf Nichtbefassung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag auf Absetzung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW/BLG)

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, ist die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schlotmann vom 18.09.2008 - Pilzbrunnen - ANF/1938/2008
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Christidis vom 24.09.2008 - Überplanmäßige Ausgabe Fa. Weimer et al. - ANF/1939/2008

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Wahl der Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebes MAB für die Betriebskommission - Antrag des Magistrats vom 23.07.2008 - STV/1806/2008
3. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000; STV/1743/2008

hier: 1. - 3. Änderung des § 2 Abs. 6
4. § 5 Abs. 2 und 3
5. § 5 Abs. 4 und 5
- Antrag des Magistrats vom 28.08.2008 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 4. | Spielapparatesteuer
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2008 - | STV/1805/2008 |
| 5. | Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2005 der
Universitätsstadt Gießen betreffend die Brüder-Grimm-
Schule, Kleinlinden
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2008 - | STV/1807/2008 |
| 6. | Bebauungsplan GI 03 / 11 "Professoreneck-Mitte";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2008 - | STV/1863/2008 |
| 7. | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zum
31.12.2007
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2008 - | STV/1870/2008 |
| 8. | Lokale Agenda 21 der Stadt Gießen;
Naturerfahrungsraum für Kinder und Jugendliche in der
Gießener Weststadt
- Antrag des Magistrats vom 26.08.2008 - | STV/1880/2008 |
| 9. | Lokale Agenda 21 der Stadt Gießen; Naturnahe
Umgestaltung einer Teilfläche des städtischen
Grundstückes an der Wieseck gegenüber dem Rathaus
- Antrag des Magistrats vom 26.08.2008 - | STV/1881/2008 |
| 10. | Entscheidung über den Vertrag zwischen der
Universitätsstadt Gießen und dem Förderverein der
Produktionsschule Abendstern
- Antrag des Magistrats vom 03.09.2008 - | STV/1893/2008 |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 11. | Berichts Antrag zum geplanten Kinocenter am Berliner Platz
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.09.2008 - | STV/1901/2008 |
| 12. | Kostenentwicklung beim Berliner Platz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008 - | STV/1904/2008 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 13. | Projektsteuerung, Architekturwettbewerb und Bauleitung
Berliner Platz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008 - | STV/1905/2008 |
| 14. | Schulsozialarbeit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2008 - | STV/1906/2008 |
| 15. | Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2008 - | STV/1907/2008 |
| 16. | Bespielung des Kammerkonzertsaaes
- Antrag der Fraktionen CDU/GR/FDP vom 01.09.2008 - | STV/1913/2008 |
| 17. | Bespielung der neuen Kunstaussstellungshalle
- Antrag der Fraktionen CDU/GR/FDP vom 01.09.2008 - | STV/1914/2008 |

Teil C (Anträge der Fraktionen die mit Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 18. | Stadtverordnetensitzungssaal im neuen Rathaus (Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008, STV/1716/2008), Bericht des Magistrats vom 14.08.2008;
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats | |
| 19. | Städtische Liegenschaft "Am Backhaus 5", Lützellinden
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 28.08.2008 - | STV/1926/2008 |
| 20. | Antrag zur Besetzung der Stelle des
Datenschutzbeauftragten
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.09.2008 - | STV/1902/2008 |
| 21. | Berichts Antrag zur Sanierung der Philosophenstraße
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.09.2008 - | STV/1903/2008 |
| 22. | Gelbe Tonnen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2008 - | STV/1908/2008 |
| 23. | Einrichtung von trinkwassergespeisten Brunnen an
Gießener Schulen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2008 - | STV/1909/2008 |
| 24. | Aufsichtsrat der Stadtwerke
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.09.2008 - | STV/1910/2008 |
| 25. | Sozialtarif bei den Stadtwerken | STV/1911/2008 |

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.09.2008 -
26. Gespräche Expo Real STV/1912/2008
- Antrag der FW-Fraktion vom 09.09.2008 -
27. Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in den AUS/1930/2008
Kommunen
- Vorschlag des Ausländerbeirates der Universitätsstadt
Gießen vom 22.09.2008 -
28. Frankfurter Straße/Elefantenklo
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 01.10.2008 -
29. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schlotmann vom ANF/1938/2008
18.09.2008 - Pilzbrunnen -**
-

Vor dem Neubau der Galerie Neustädter Tor wurde neben dem kleinen Park auch der Pilzbrunnen entfernt, der vielen Leuten gefallen hat. **Ich frage den Magistrat:** „Wo befindet sich der Brunnen jetzt?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Er ist beim Gartenamt eingelagert.“

1. Zusatzfrage: „Beabsichtigt der Magistrat ihn wieder aufzustellen?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Ein Aufstellen ist zur Zeit nicht vorgesehen.“

2. Zusatzfrage: „Wo?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Dritte Frage hat sich damit erledigt.“

- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Christidis vom ANF/1939/2008
24.09.2008 - Überplanmäßige Ausgabe Fa. Weimer et al.**
-

Auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006 wurde in Zusammenhang mit dem Ausbau und der Modernisierung der Sporthalle Ost

gemäß § 100 HGO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 186.691,38 € erörtert und genehmigt. Hintergrund war eine Zahlung an das damals inzwischen insolvente Unternehmen Ludwig Schneider GmbH & Co. KG, dessen Insolvenzverfahren noch nicht eröffnet worden war. Damit wurde eine doppelte Buchung dieses Betrages notwendig (Drucksache STV/0284/ 2006 vom 15.08.2006).

Gemäß dem Antrag des Magistrats war mit einem Rückfluss des genehmigten Betrages aus der Insolvenzmasse der vorgenannten Fa. Schneider nicht mehr im Jahr 2006 zu rechnen. Eine diesbezüglich am 15.03.2007 gestellte Frage ergab, dass das Insolvenzverfahren der Fa. Ludwig Schneider GmbH & Co. KG zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. **Ich frage deshalb den Magistrat:** „Ist dieser Vorgang inzwischen abgeschlossen? Ist insb. ein Rückfluss des o. g. Betrages erfolgt?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb:

„Über die Eigenschadenversicherung der Stadt Gießen wurden folgende Beträge gezahlt:

Am 10. August 2007	25.000,00 €
Am 25. Oktober 2007	25.000,00 €
Am 01. Februar 2008	75.000,00 €
Insgesamt:	125.000,00 €

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine weitere Zahlung erfolgt, kann erst nach Beendigung des Insolvenzverfahrens (Eröffnung am 01. September 2006) der Firma Ludwig Schneider gesagt werden. Dies kann erfahrungsgemäß noch einige Jahre dauern. Heute habe ich erfahren, wahrscheinlich 2011.“

Zusatzfrage des Stv. Schirmer, SPD-Fraktion: „Ich hatte einen Tag später eine aktuelle Anfrage an den Magistrat gestellt, die unter Verschiedenes zu behandeln gewesen wäre, die ist hiermit beantwortet. Eine Zusatzfrage habe ich dennoch: Hat der Kämmerer inzwischen Maßnahmen getroffen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen? Immerhin ist das in der Größenordnung in etwa das gleiche wie bei der KfW-Bank. Die haben eine Bilanzsumme 350 Milliarden Euro, 350 Millionen ausgezahlt. Die 187.000 sind etwa mit dem Gesamtvolumen unseres Haushaltes vergleichbar.“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Herr Schirmer hat unter Frage 2 gefragt: Hat der Dezernent Verwaltungsanordnungen getroffen, um solche für die Stadt verhängnisvolle Pannen in Zukunft zu vermeiden? Die Antwort: Ja. Ich habe alle Benutzer des Buchhaltungsverfahrens über die Stadtkasse darauf hinweisen lassen, dass bei der Erfassung von Daten Fehlerquellen bestehen und große Sorgfalt bei der Eingabe von bestimmten Daten notwendig ist. Bei dem vorliegenden Vorfall handelt sich aber aus meiner Sicht um einen individuellen Bearbeitungsfehler, wie von mir in der Stv.-Sitzung am 21.09.2006 berichtet. Ein solcher kann auch durch den Erlass von Verwaltungsanordnungen nie vollständig ausgeschlossen werden. Für derartige Fälle hält die Stadt Gießen eine Eigenschadensversicherung vor. Durch die teilweise

Übernahme des Betrages durch die Eigenschadensversicherung wird belegt, dass es sich tatsächlich um einen Bearbeitungsfehler gehandelt hat. Die Versicherung wäre nicht eingetreten, wenn kein Bearbeitungsfehler vorliegen würde. Gestatten Sie mir, Herr Schirmer, Ihren Vergleich mit der KfW-Bank zurück zu weisen. Ich konnte der Presse entnehmen, dass innerhalb der KfW darüber beraten wurde, ob die Zahlung an das amerikanische Bankhaus erfolgen sollte oder nicht. Insofern unterscheiden sich die Vorfälle, da es kein Bearbeitungsfehler wie in dem Fall der Stadt Gießen, sondern eine schwerwiegende Fehleinschätzung hinsichtlich der Solvenz des Bankhauses war, also ein Managementfehler.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Wahl der Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebes MAB für die Betriebskommission - Antrag des Magistrats vom 23.07.2008 - **STV/1806/2008**

Antrag:

„Entsprechend § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes MAB werden als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebes gewählt:

1. Alfred Schmidt
2. Heiner Gasteier

Zu deren persönlichem Stellvertreter wird Herr Hans Georg Künzel gewählt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000; hier: 1. - 3. Änderung des § 2 Abs. 6
4. § 5 Abs. 2 und 3
5. § 5 Abs. 4 und 5 - Antrag des Magistrats vom 28.08.2008 -** **STV/1743/2008**

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Spielapparatesteuer **STV/1805/2008**
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2008 -

Antrag:

„Die beigefügte Satzung

(Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügung besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen (Anlage)

wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Beltz und Stadtrat Dr. Kölb.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2005 der **STV/1807/2008**
Universitätsstadt Gießen betreffend die Brüder-Grimm-
Schule, Kleinlinden
- Antrag des Magistrat vom 23.07.2008 -

Antrag:

„Der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2005 der Universitätsstadt Gießen bezüglich der Organisationsänderung der Brüder-Grimm-Schule von einer Kooperativen Gesamtschule, Sekundarstufe 1, zu einer Integrierten Gesamtschule, Sekundarstufe 1, ab dem Schuljahr 2009/2010 wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. Bebauungsplan GI 03/11 "Professoreneck-Mitte"; **STV/1863/2008**
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2008 -

Antrag:

„1. Der von der Firma HIG Immo GmbH mit Schreiben vom 13.08.08 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich mit den Flurstücken 54 Nr. 23/1, 23/2, 25/4 teilweise, 26/1 und 26/2 (Stand Januar 2008) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eingeleitet.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 **STV/1870/2008**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2008 -

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Abwasserbetriebe zum 31.12.2007 soll die ANDAMOS GmbH in Gießen bestellt werden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

8. Lokale Agenda 21 der Stadt Gießen; Naturerfahrungsraum für Kinder und Jugendliche in der Gießener Weststadt **STV/1880/2008**
- Antrag des Magistrats vom 26.08.2008 -

Antrag:

"In der Gießener Weststadt wird auf der städtischen Fläche im Grünzug zwischen Krofdorfer Straße und Altem Krofdorfer Weg (Gemarkung Gießen, Flur 29, Flurstücke 7/1 und 7/2) ein Naturerfahrungsraum für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil eingerichtet. Die endgültige Gestaltung wird unter Beteiligung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie der Lokalen Agenda 21-Gruppe ‚Natur- und Umweltschutz‘ geplant.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. Lokale Agenda 21 der Stadt Gießen; Naturnahe Umgestaltung einer Teilfläche des städtischen Grundstückes an der Wieseck gegenüber dem Rathaus **STV/1881/2008**
- Antrag des Magistrats vom 26.08.2008 -

Antrag:

"Der Wunsch der Lokalen Agenda 21 bzw. des Agenda-Rates ist:

1. Das Ufer des städtischen Grundstückes (Gemarkung Gießen, Flur 1, Flurstück 100/1) gegenüber dem neuen Rathaus wird naturnah, landschaftsgärtnerisch umgestaltet. Dazu wird ein Teil des Parkplatzes mitgenutzt.
2. Dieser Beschluss wird als Vorschlag in den Wettbewerb zur Landesgartenschau 2014 eingebracht.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass Stv. Scherer, FDP-Fraktion, in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses **den Antrag zu folgendem Wortlaut präzisiert habe:**

„Der Wunsch der Lokalen Agenda 21 bzw. des Agenda-Rates, das Ufer des städtischen Grundstückes (Gemarkung Gießen, Flur 1, Flurstück 100/1) gegenüber dem neuen Rathaus naturnah und landschaftsgärtnerisch umzugestalten und dazu einen Teil des Parkplatzes mit zu benutzen, wird als Vorschlag in den Wettbewerb zur Landesgartenschau 2014 eingebracht.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich übernimmt für den Magistrat die Änderung.

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, gibt folgendes zu Protokoll: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich möchte mein Abstimmungsverhalten begründen. Ich werde dem Antrag nicht zustimmen. Dieser Antrag basiert letztendlich auf einem Bebauungsplan Berliner Platz, den ich damals abgelehnt habe und den ich auch als ergänzungswürdig empfunden habe. Genau diese Fläche hätte es gebraucht, die wir jetzt letztendlich mit gestalten wollen, mit der Parkplatzbeziehung. Hätten wir letztendlich von dem Grundstück und von der Wieseck etwas Abstand gehalten, wären wir in diese Situation gar nicht gekommen. So lange ich nicht weiß, welche Kosten hier auf mich zukommen, die natürlich der Bürger wieder bezahlen muss, stimme ich dem Antrag nicht zu, obwohl ich natürlich hier sagen will und auch zu Protokoll geben will: Natürlich unterstütze ich die Bemühungen des Agenda-Rates, aber wir zäumen hier das Pferd von der falschen Seite auf.“*

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: BLG).

10. **Entscheidung über den Vertrag zwischen der** **STV/1893/2008**
Universitätsstadt Gießen und dem Förderverein der
Produktionsschule Abendstern
- Antrag des Magistrats vom 03.09.2008 -
-

Antrag:

„Dem Vertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Förderverein der Produktionsschule Abendstern wird zugestimmt“.

Stadtverordnetenvorsteher Gail erklärt, dass Stv. Astrid Eibelshäuser den Sitzungsraum gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - verlassen habe.

An der kurzen Aussprache beteiligt sich Stv. Prof. Dr. Christidis und Stadtrat Dr. Kölb.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

11. Berichtsantrag zum geplanten Kinocenter am Berliner Platz STV/1901/2008
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.09.2008 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, umfassend über den geplanten Bau eines Kinocenters am Berliner Platz zu berichten.

Insbesondere sollten dabei folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Wie wird die vertragliche Regelung zur Überlassung des Grundstückes am Berliner Platz aussehen, und wann kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage eines Städtebaulichen Vertrages rechnen?
2. Wann kann mit der Vorlage der Pläne für das Kinocenter - u. a. mit der Raumaufteilung - gerechnet werden?
3. Wie soll der Bereich zwischen dem Kinocenter und dem Rathaus gestaltet werden?
4. Sind in dem Kinocenter gastronomische Bereiche geplant, und wenn ja in Richtung Berliner Platz oder dem neuen Rathaus?“

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass die FW-Fraktion ihren Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **um einen Punkt 5. ergänzt habe, der wie folgt lautet:**

„5. Ist ein eventueller Gastronomiebereich so geplant - bzw. soll dies mit einem zukünftigen Betreiber so geregelt werden -, dass eine Nutzung auch für Veranstaltungen o. ä. im Rathaus möglich ist?“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

12. Kostenentwicklung beim Berliner Platz STV/1904/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, über den Stand der Kostenentwicklung beim Berliner Platz zu berichten. Informiert werden soll über

- a) den genauen aktuellen Kostenstand,
- b) die erwarteten Gesamtkosten,
- c) die genaue Höhe der Kostensteigerungen,
- d) die jeweiligen Gründe für die Kostensteigerungen
- e) und darüber, welcher Anteil der Kostensteigerungen zu Lasten der Stadt und welcher zu Lasten des Bauträgers fallen werden.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

13. Projektsteuerung, Architekturwettbewerb und Bauleitung STV/1905/2008
Berliner Platz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Wie hoch war der Kostenansatz für die Projektsteuerung vor Beginn der Planung?
2. Wie viel wurde bisher insgesamt für die Projektsteuerung bezahlt?
3. Stehen noch weitere Zahlungen für die Projektsteuerung aus und wenn ja, in welcher Höhe?
4. Wie viel Euro wurden an das ursprünglich mit der Projektsteuerung beauftragte Rechtsanwaltsbüro bezahlt?
5. Hat bzw. haben die mit der Projektsteuerung beauftragten Büros neben den vereinbarten direkten Honoraren auch Nebenkosten als indirekte Kosten abgerechnet? Wenn ja, für welche Nebenkosten?
6. Wurden als indirekte Kosten auch Kosten für Gutachten abgerechnet? Wenn ja, für welche Gutachten?
7. Wie groß war das Kostenvolumen für die Projektsteuerung insgesamt?
8. Wurde bei der Vergabe der Projektsteuerung angesichts der Größenordnung des zu vergebenden Auftrags EU-Recht beachtet?
9. Hat die Projektsteuerung dem Magistrat Entscheidungshilfen bei der Vorprüfung des Architektenwettbewerbs geliefert, wenn ja, welche?
10. Wer war an der Vorprüfung für den Architektenwettbewerb beteiligt?
11. Hatten die bei der Vorprüfung beteiligten Personen entsprechende Sachkenntnis - auch in Bezug auf die Größenordnung des Projektes?
12. Ist es richtig, dass mit der Bauleitung das städtische Hochbauamt beauftragt war?
13. Wer übernimmt die Gewährleistungspflicht für die Bauleitung?
14. Ist es üblich, dass ein städtisches Amt bei Bauvorhaben dieser Größenordnung mit der Bauleitung beauftragt wird?
15. Wurden zusätzliche Mitarbeiter - auch nur vorübergehend - für die Bauleitung eingestellt?

16. Wurden die Regeln der Baukunst im vollen Umfang eingehalten?
17. Stehen für die Mitarbeiter/innen genügend Einzelzimmer zur Verfügung, damit vertrauliche Gespräche mit Bürger/innen geführt werden können?"

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**14. Schulsozialarbeit STV/1906/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2008 -**

Antrag:

„Die SPD-Fraktion beantragt, der Magistrat soll unverzüglich die Gießener Schulen in der Trägerschaft der Stadt Gießen darüber informieren, dass diese ein eigenes Konzept für die Schulsozialarbeit der jeweiligen Schule erarbeiten sollten, wie es das Stadtparlament bereits vor Monaten beschlossen hat.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**15. Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit STV/1907/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2008 -**

Antrag:

„Bei künftigen städtischen Ausschreibungen und im Rahmen des Beschaffungswesens sollen nur noch Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind.“

Dafür werden Aufträge künftig nur noch mit folgender Maßgabe ausgeschrieben:
„Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO- Konvention 182 über die schlimmen Folgen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, ziel führende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.“

Insbesondere bei der Ausschreibung für Neubau- oder Bauunterhaltungsmaterialien legt die Stadt Gießen fest, dass nur Angebote in dem Verfahren Berücksichtigung finden, die nach der ILO- Konvention 182 zertifizierte Baumaterialien (Fliese, Pflastersteine, Bordsteine etc.) umfassen.

Die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe sollen ebenso zu verfahren.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass die SPD-Fraktion auf Anregung der CDU-Fraktion in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses **den Wortlaut des zweitletzten Absatzes wie folgt geändert**

habe:

*„Insbesondere bei **Neubau- und Bauunterhaltungsmaterialien legt die Stadt Gießen in ihren Ausschreibungen fest, dass nur Angebote in dem Verfahren Berücksichtigung finden, die nach der ILO-Konvention 182 zertifizierte Baumaterialien (Fliesen, Pflastersteine, Bordsteine etc.) umfassen.“***

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**16. Bespielung des Kammerkonzertsaaes STV/1913/2008
- Antrag der Fraktionen CDU/GR/FDP vom 01.09.2008 -**

Antrag:

„Die Bespielung des Kammerkonzertsaaes einschließlich der Benutzung des Pausenraumes im Neuen Kulturrathaus wird der Gießener Stadthallen GmbH eigenverantwortlich übertragen.“

Stv. Sauer, Linke.Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Stadthallen GmbH wird gebeten, für städtische Vereine eine Vergünstigung der Nutzungsgebühren zu ermöglichen.“

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).
- Der Antrag der Koalition wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/BLG).

**17. Bespielung der neuen Kunstaussstellungshalle STV/1914/2008
- Antrag der Fraktionen CDU/GR/FDP vom 01.09.2008 -**

Antrag:

- „1. Die Bespielung der neuen Kunstaussstellungshalle erfolgt in städtischer Regie. Für einen höherwertigen und aufwendigeren Betrieb der Kunstaussstellungshalle und die Fortführung der vielfältigen städtischen kulturellen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden vor Ort wird im Kulturdezernat eine auf zunächst drei Jahre befristete Stelle für eine(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) mit einschlägigem akademischen Abschluss eingerichtet.“
2. Um eine Steigerung der künstlerischen Niveaus des städtischen Kunstaussstellungsbetriebes zu erreichen, werden als Sachkosten für das künstlerische Programm der Kunstaussstellungshalle jährlich 60.000 Euro im städtischen Haushalt eingestellt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE/FW/BLG).

Teil C (Anträge der Fraktionen die mit Aussprache behandelt werden):

- 18. Stadtverordnetensitzungssaal im neuen Rathaus (Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008), Bericht des Magistrats vom 14.08.2008; hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats** **STV/1716/2008**
-

Nachstehende Antwort des Oberbürgermeisters liegt allen Stadtverordneten vor:

„Sehr geehrte Frau Grabe-Bolz,

die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat den Magistrat gebeten zu berichten, wann und von wem Entscheidungen hinsichtlich der Größe, der Zahl der Plätze für Parlamentarier/-innen, Zuschauer/-innen und Presse, der Funktionalität und der sitzungstechnischen Ausstattung getroffen worden sind und was der aktuelle Stand der Planung ist.

Gerne beantworte ich den o. g. Berichts Antrag:

Das von der Universitätsstadt Gießen in Auftrag gegebene Raum- und Funktionsprogramm der Firma SchubertEisfeller vom 21.11.2005 enthält ein detailliertes Raumprogramm, das den Charakter einer Planungsgrundlage für die Architekten gehabt und bis zur Entwurfsplanung und zum Bauantrag Berücksichtigung gefunden hat. In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, dass der Saal für eine multifunktionelle Nutzung durchaus mit einer Unterteilbarkeit auszulegen ist. An Flächen waren ca. 380 m² vorgegeben.

Die derzeitige Fläche des Stadtverordnetensitzungssaales beträgt ca. 393 m² (ca. 343 m² in der 3. Etage und ca. 50 m² auf der Besuchergalerie). Sie bietet incl. von Erweiterungsmöglichkeiten maximal 81 Plätze für Mandatsträger, 29 Plätze für Magistratsmitglieder und Amtsleiter sowie 44 Besucher- und Presseplätze auf der Galerie. Die sitzungstechnische Ausstattung, u. a. mit 34 Funkmikrofonen, wurde von aplus architektur in das Leistungsverzeichnis übernommen.

Im Übrigen ist die Möblierung beauftragt, die Ausschreibung für Stühle ist in Vorbereitung.

Notwendige und erforderliche Detailfestlegungen sind in den regelmäßig stattfindenden Planungs- und Baubesprechungen, an denen auch die zuständigen Dezernenten teilgenommen haben, getroffen worden. Dazu erforderliche Erörterungen, z. B. auch im Ältestenrat, sind erfolgt.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Heinz-Peter Haumann
Oberbürgermeister“

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Aussprache zum Tagesordnungspunkt wörtlich protokolliert.

Oberbürgermeister Haumann:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Frau Grabe-Bolz, ich denke die Antwort auf Ihre Fragen ist in der Tat gegeben und das erfahren wir ja in letzter Zeit immer öfter, wenn wir uns bemühen, Ihre Fragen zu beantworten, bekommen wir die Gegendarstellung, die Fragen seien nicht richtig beantwortet. Es steht Ihnen natürlich frei, das so zu beurteilen, aber es steht uns dann genauso frei, auf diese Antwort zu verweisen. Der Antwort ist im Augenblick auch nichts hinzuzufügen. Die Ausschreibung der Stühle liegt in der Hand der Innenarchitektin. Mein letzter Sachstand ist, dass die nach wie vor in Vorbereitung ist, aber noch nicht durchgeführt wurde. Im Übrigen stimmt die Behauptung nicht, dass Sie nicht informiert worden wären. Ich kann mich an zwei Ältestenratsitzungen erinnern, wo Sie in Ihrer Funktion als Fraktionsvorsitzende bzw. als Mitglied des Ältestenrates alle eingeladen waren, an der entsprechenden optischen Gestaltung des Stadtverordnetensitzungssaals mitzuwirken. Das fing beim Teppichboden an, bei der Anordnung der Stühle und ging hin bis zur Diskussion über die Mikrofone. Von daher weise ich diese Behauptung zurück. Das ist alles beantwortet, es ist auch alles mit Ihnen besprochen. Im Übrigen ist nicht die Stadtverordnetenversammlung für die Bauausführung, für die Ausschreibung letztendlich verantwortlich, sondern es ist die Verwaltung. Sie hatten uns den Auftrag gegeben, das Rathaus zu bauen, das tun wir in Ihrem Namen und ich glaube nicht, dass Sie Verwaltungsaufgaben in der Stadtverordnetenversammlung übernehmen wollen.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion:

„Noch einmal zur Klarstellung. Herr Oberbürgermeister, der Unterschied zwischen Beteiligung an Vorberatungen und Beteiligung an Entscheidungen ist Ihnen aber doch bekannt. Wir sind der Auffassung, dass die Stadtverordnetenversammlung hier über diesen Sitzungssaal da drüber entscheiden sollte. Sprich über die sitzungstechnische Ausstattung, sprich über die Bestuhlung, weil das ist ja auch eine Kostenfrage, die haushaltsrelevant wird und die uns nicht ganz egal sein sollte, sondern die wir zu verantworten haben und genauso über die Gestaltung, d. h. die Reduktion der Besucher- und Presseplätze. Das sind Auseinandersetzungen bzw. Entscheidungen, die wir hier gemeinsam erörtern müssten, also nach meinem politischen Selbstverständnis und die wir hier auch entscheiden müssten. Aber dieser Unterschied zwischen an Vorberatungen teilnehmen und an Entscheidungen beteiligt sein, müsste Ihnen schon bewusst sein.“

Stv. Beltz, Linke.Fraktion: „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich habe eigentlich nur eine Frage. Einmal haben wir ja schon öfters festgestellt und das ist auch öffentlich kritisiert worden, dass die Möglichkeiten für Zuschauer, dort Platz zu nehmen,

im Laufe der Jahrzehnte ständig reduziert wurden. Von dem alten Bürgerhaus von 200 auf jetzt 44, meine Frage lautet, wieso sind dort 81 Sitze vorgesehen? Hat der Kreistag signalisiert, dass er dort tagen will? Wenn es so ist, ziehe ich die Frage zurück. Wenn der Kreistag das signalisiert hat, dann werden 81 Sitze gebraucht, dann nehme ich das zur Kenntnis, wenn nicht, ich bin davon ausgegangen, dass der Kreistag lieber weiterhin in den umliegenden Gemeinden tagt, dann würde meine Frage bestehen bleiben.“

Oberbürgermeister Haumann:

„Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, fangen wir gerade mal mit der letzten Frage an, auch dieses ist den Mitgliedern des Ältestenrates damals mitgeteilt worden, als wir uns über die Konzeption, die Darstellung, die Anordnung, die Größe des Sitzungssaales unterhalten haben. Es ist in der Tat so Herr Beltz, dass auf wiederholtes Nachfragen beim Kreistag dann die Antwort vorlag, dass man sich vorstellen könnte, mindestens zwei oder mehr Sitzungen des Kreistages pro Jahr auch in diesem Sitzungssaal durchführen zu können. Und das macht dann natürlich Sinn, dass der Platz so ausgelegt wird, dass die Parlamentsbestuhlung auf die Anzahl der notwendigen Sitze des Kreistages erweiterungsfähig ist. Aber es wurde genau dieses System besprochen, dass wir da eine Flexibilität drin haben auf die Anzahl der Stadtverordnetensitze mindestens, aber maximal auf die Anzahl der Sitze des Kreistages zu gehen. Genau in dieser Differenz, weil die Stühle auch - und dieses ist alles mit Mitgliedern des Ältestenrates besprochen, von daher Frau Grabe-Bolz komme ich noch einmal zu Ihnen, auch wenn der Ältestenrat kein Beschlussgremium ist, aber an dieser Stelle bitte ich, dann auch zu Entscheidungen zu stehen. Was Verantwortung tragen heißt, will ich Ihnen hier gar nicht großartig erklären. Ich lasse mir aber von Ihnen nicht sagen, dass Sie ständig auf anderen Ebenen irgend welche Entscheidungen haben wollen. Dieses ist von Ihnen im Ältestenrat, für alle anderen Fraktionen, jeweils durch die Fraktionsvorsitzenden oder einem Beauftragten, mit auf den Weg gegeben worden. Die Verwaltung hat eine Meinungsäußerung dazu abgefragt und wir entscheiden an dieser Stelle nach dem Mehrheitsvotum der Fraktionsvorsitzenden. Noch demokratischer geht es gar nicht. Wenn wir das so machen würden wie Sie es wollen, dann wären wir heute noch bei der Grundsteinlegung, weil Sie mit Sicherheit immer noch drüber streiten würden, ob Sie eine oder zwei oder gar keine Tiefgarage dahin haben wollen. Dieses machen wir so an dieser Stelle nicht. Sie sind eingebunden gewesen, dann stehen Sie bitte auch zudem, was Sie da geäußert haben.

Und, Herr Beltz, Frau Grabe-Bolz, zu dem Thema, wie ich finde, was man jetzt versucht, krampfhaft hoch zu bewerten. Ich will nicht sagen, dass es überbewertet wird, aber wo man versucht, aus einer fehlerhaften Darstellung bei der Begehung, die in der Baustellenbegehung durch die Architektin, Frau Kramm, fälschlicherweise gesagt wurde und wofür sie sich entschuldigt hat und es zurückgenommen hat, dass damals bei der Begehung eine deutlich zu kleine Anzahl von Zuschauerplätzen gesagt worden ist, haben wir es in der Antwort korrigiert. Das ergibt sich von den Baugegebenheiten, von der Anordnung in der Empore, in diesem Sitzungssaal. Und ich sage Ihnen, einen Blick auf die Zuschauertribüne, ich komme auch heute Abend nicht auf 44, wir hätten wahrscheinlich 2/3 freie Plätze, da können wir immer noch gut zwei Schulklassen dazu laden. Und das ist die Überlegung, lieber Herr Beltz, in der Flexibilität, dass wir

gerade, wenn wir die Stadtverordnetenbestuhlung drin haben, die letzten Sitzreihen, mit einem ganz einfachen Aufwand entfernen können, da für besondere Anlässe zusätzlich eine größere Kapazität für Zuschauer ohne großen Probleme mit einrichten können, ist die Flexibilität in diesem Sitzungssaal auch für deutlich mehr Zuschauer jederzeit gegeben. Ich sage es noch einmal, drehen Sie sich mal rum und zählen Sie die Köpfe auf den Zuschauerbänken. Ich glaube, dass ist eine Diskussion, die wir nicht zwingend auf diesem Niveau führen müssen.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion: „Apropos Niveau, da fällt mir gerade ein, dürfen wir jetzt hier aus dem Ältestenrat berichten, dann würde ich auch gerne meine Probleme, die ich dort geäußert habe, hier kundtun. Der Oberbürgermeister hat ja den Ältestenrat angesprochen, die Themen usw., dass die Fraktionsvorsitzenden angeblich, ich weiß jetzt nicht, ob das gestattet ist.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail: „Nein. Also, ich habe das nicht als Bericht gesehen. Er hat nur gesagt, im Ältestenrat ist das Thema behandelt worden.“

Stv. Sauer; Linke.Fraktion: „Noch einmal zu der Frage Kreistag. Wenn der Kreistag seine zwei Sitzungen pro Jahr macht, bedarf es ja 20 mehr Sitzplätze, wird er dann an den Kosten beteiligt oder gibt es eine Gebührenordnung, nach der er sozusagen den Raum mieten darf. Oder wie ist das geregelt? Weil wir zahlen dem Kreistag dann jetzt 20 Stühle. Gibt es dann auch eine Gebührenordnung, dass man den Saal entsprechend mieten kann?“

Oberbürgermeister Haumann: „Ich habe doch gewusst, dass wir hier Verwaltungstätigkeiten im Stadtparlament machen. Ja, wird es geben.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion: „Auch von mir, die Widersprüche in seinen Ausführungen haben wir ja gehört. Herr Oberbürgermeister Haumann hat gesagt, dass der Ältestenrat kein Beschlussgremium ist und dann gibt es Entscheidungen. Es gibt keine Beschlüsse, es werden nie Abstimmungen, oder in seltensten Fällen, und über diese Frage sind jedenfalls keine Abstimmungen gemacht worden, um das schon mal klar zu sagen. Von daher kann man sich darauf nicht berufen. Wenn, dann müsste das ein anderes Gremium beschließen. Das Zweite, man kann einfach feststellen, 44 Plätze sind eher ein Alibi als wirkliche Öffentlichkeit, aber Sie haben ja eh Ihre Probleme mit der Öffentlichkeit. Sie können doch nicht, Frau Wagener, jetzt gucken Sie sich so demonstrativ um, jetzt dieses Beispiel exemplarisch nehmen. Wir haben genügend Beispiele gehabt, wo 44 Plätze auf keinen Fall ausgereicht haben. Wir haben schon Situationen gehabt, auch im alten Raum, wo sogar welche abgewiesen werden mussten, nicht? Also von daher sind 44 Plätze zu wenig, aber, das ist ihr Verhältnis zur Öffentlichkeit.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich bin nun auch schon ein paar Tage dabei und beobachte das parlamentarische Spiel teils von den Zuschauerbänken, teils von der Magistratsbank und teils von den Stadtverordnetenbänken. Wir haben ziemlich viele Beispiele dafür, wo wir deutlich mehr als 44 Besucher/-innen hatten und es ist doch ein Witz, meine Damen und

Herren, dass wir für vieles, teures Geld einen Stadtverordnetensitzungssaal bauen, der weniger Platz enthält als der alte enthalten hat. Der hatte nun ganz deutlich mehr Plätze als 44. Das ist der eine Punkt, der zweite Punkt ist, ich halte fest, als einen Ertrag dieser Debatte, dass der Oberbürgermeister sehr wohl aus Sitzungen des Ältestenrates berichten darf. Denn nichts anderes hat er hier getan, er ist sehr detailliert auf bestimmte Gespräche im Ältestenrat hier eingegangen, dass das andere nicht (nicht verständlich) auch nur in der Erwiderung. Das halte ich hier fest, zu Protokoll. Ich will Ihre Amtsführung nicht kritisieren, Herr Stadtverordnetenvorsteher, aber ich halte fest, dass das heute Abend hier so war. Drittens: Ich halte fest, dass der Widerspruch - noch einmal - in der Tat darin besteht, dass einerseits der Ältestenrat kein Beschlussgremium sein soll, andererseits aber doch Beschlüsse fasst, aber drittens auf diesen Widerspruch hingewiesen, er sozusagen unter der Hand mutiert in das ominöse Gremium der Fraktionsvorsitzenden. Das hatten wir hier auch schon mal, da sollte hier schon in einer Debatte im nicht öffentlichen Teil Detailbeschlüsse fassen Man hat es dann nicht getan, weil sehr wohl deutlich geworden ist, dass es dieses Gremium a) nicht gibt und weil es das nicht gibt, auch keine Beschlüsse fassen kann. Und Herr Oberbürgermeister, sich zu der Auffassung zu versteigen, dass dieses Gremium das demokratisch legitimierte sei, das finde ich angesichts der Tatsache, dass wir hier 59 demokratisch gewählte Abgeordnete sind, die allein befugt sind, für die Stadt Gießen zu sprechen, eine ziemlich kühne Behauptung.“

Oberbürgermeister Haumann: *„Herr Vorsteher, sehr geehrter Herr Merz, das ist natürlich Ihr gutes Recht, alles Mögliche feststellen zu lassen und es auch ins Protokoll zu schreiben. Ich stelle fest, es ist schlicht und einfach falsch, was Sie gerade eben behauptet haben. Ich halte zum Protokoll fest, dass ich gesagt habe, der Ältestenrat hat sich damit beschäftigt, damit waren alle Fraktionen eingebunden. Wir haben das Meinungsvotum der Vertreter der Fraktionen mit eingebunden und die Entscheidung trägt alleine der Magistrat. Und dafür stehe ich und das habe ich gesagt und nichts anderes.“*

Abschließend fragt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** die SPD-Fraktion, ob sie der Auffassung ist, dass der Bericht gegeben wurde. Da dies verneint wird, lässt er darüber abstimmen, ob der Bericht ausreichend sei und somit gegeben:

Dem wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE/BLG).

**19. Städtische Liegenschaft "Am Backhaus 5", Lützellinden STV/1926/2008
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 28.08.2008 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat auf, unverzüglich die Verkaufsverhandlungen bezüglich der städtischen Liegenschaft, Am Backhaus 5 im Stadtteil Lützellinden, einzustellen und diese nicht zu veräußern.“

Stv. Koch-Michel erklärt zu Protokoll: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine*

Damen und Herren, dieser Antrag ist eigentlich ein Paradebeispiel dafür, was der Oberbürgermeister in seinem letzten Wortbeitrag zu der vorherigen Aussprache gesagt hat, wir haben nur 44 Bestuhlungen, es sind so wenig Zuschauer da, wenn man die Bürger vor vollendete Tatsachen stellt, wie z. B. Lützellinden, muss man sich nicht wundern, dass die Bürger resignieren und kommen nicht mehr, Herr Oberbürgermeister. Der Magistrat hat sich hier ein weiteres Theaterstück geleistet, einige sind hier zu Komödianten verkommen und andere als Hauptdarsteller, wer hier Hauptdarsteller sind, sollten eigentlich die Bürger und die Vereine sein, aber die werden letztendlich hier vernachlässigt. Der Ortsbeirat hat bereits seit 1996 mit der Unterbringung für die ortsansässigen Vereine in die freiwerdenden Liegenschaften am Dorfplatz sich gekümmert und dazu Anträge gestellt. In der Folge wurde dazu in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen eine Verwendung der Gebäude besprochen. Herr Stadtrat Rausch merkt hier gerade in einem Nebensatz an, es hat nie eine Zusammenkunft gegeben. Es gab eine Zusammenkunft mit den Ortsbeiratsmitgliedern und mit den ortsansässigen Vereinen. Der Magistrat hat hierzu Anfang dieses Jahres oder Mitte des Jahres ein Protokoll erhalten, anscheinend hat es der Herr Rausch nicht gelesen. Es wurden schriftliche Eingaben von Seiten der Vereine an den Ortsbeirat formuliert und diese wurden in den Anfragen bzw. in den einstimmigen Beschlüssen als Anhänge und wie eben gesagt, als Protokollnotiz auch der Zusammenkunft mit den Vereinen, an den Magistrat weitergeleitet.

Nun verweist Frau Bürgermeisterin Weigel-Greulich im Ausschuss darauf, sie hätte keine Kenntnis oder vom Interesse des NABU Ortsvereines gehabt. Ich verweise hier auch noch einmal auf die Anhänge letztendlich der Beschlüsse des Ortsbeirates und die sind allesamt an den Magistrat gerichtet. Man sollte also meinen, dass der Magistrat Kenntnis hat von den Ortsbeiräten. Herr Haumann ergänzt dann noch im Ausschuss und dann konnte ich es mit Interesse in der Presse lesen, die Vereine hätten gar kein Interesse mehr, sie seien untergebracht und dieses wird von Herrn Oberbürgermeister auch noch durch die angebliche Aussage des Ortsvorstehers Asboe untermauert, der dem Magistrat signalisiert habe, es sei von Seiten der Vereine kein Interesse mehr an der Liegenschaft Am Backhaus 5 vorhanden. Meine Damen und Herren, das ist entweder eine Unverschämtheit oder eine glatte Lüge. Denn der Ortsvorsteher hat am 29.10. letzten Jahres einen Antrag im Ortsbeirat hinein gegeben, der von uns einstimmig verabschiedet wurde, ich habe den im Ausschuss vorgelesen, der Wortlaut ist: „Von der Veräußerung der Liegenschaft Am Backhaus 5 soll Abstand genommen werden.“ Dieses ist einstimmig verabschiedet worden. Der Kämmerer, Herr Dr. Kölb, immer anwesend in den Ortsbeiratssitzungen, beschäftigt sich anscheinend noch einmal ausführlich mit dem Thema, letztmalig durch ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden in dieser Stadtverordnetenversammlung, wo er noch einmal mitteilt, dass der Magistrat bzw. das Liegenschaftsamt seine Veräußerungsabsicht doch bereits mitgeteilt habe und wir doch davon jetzt endlich mal Kenntnis nehmen sollen. Herr Dr. Kölb, wir haben davon Kenntnis genommen, aber zwischen dem Antrag des Ortsbeirates bzw. den mehreren, ich sage jetzt, letztmalig am 29.10.2007, und der bereits erwähnten Antwort des Magistrats oder bzw. Liegenschaftsamtes vergingen fast ein Jahr. Selbstverständlich kann der Magistrat eine Veräußerungsabsicht formulieren und selbstverständlich können auch die Ortsbeiräte eine andere Meinung dazu haben. Letztendlich steht der Stadtverordnetenversammlung, dem Gremium, das Recht zu, eine abschließende Meinung zu treffen und daher habe ich auch diesen Antrag gestellt, im

Sinne der einstimmig gefassten Beschlüsse des Ortsbeirates und der Vereine, die Interesse an der Liegenschaft geäußert haben und bis heute äußern. Letztmalig in einem Leserbrief eines NABU-Ortsvereines in Lützellinden. Ich bitte sie daher im Interesse der Vereine in Lützellinden, meinem Antrag zu zustimmen und ich hoffe - und das möchte ich zu Protokoll geben -, auf ein gemeinsam geschlossenes Abstimmungsverhalten aller Lützellindener Stadtverordneten und stelle daher den Antrag auf namentliche Abstimmung.“

Auf Antrag der Stv. Koch-Michel werden die nachstehenden Ausführungen des **Stv. Asboe**, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, zum Einen möchte ich mal dem Herrn Krieger widersprechen, das Haus am Backhaus 5 ist nicht verkauft. Die Ortsbeiratssitzung, die am 15.10. im Anschluss an eine Begehung der Räumlichkeiten stattfinden soll, die ich mit den Vereinen gemeinsam vornehmen möchte, ist nur ein nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt, der sich damit beschäftigt. Erst danach - nach dieser Kenntnisnahme - ist das Haus überhaupt zu verkaufen. Solange die Einladung noch nicht einmal vorliegt, lieber Rolf, würde ich mich doch dazu lieber gar nicht äußern. Nur auf das, was ich dir vorhin gesagt habe, darauf dann hier so ein Popanz aufzubauen, liegt also ziemlich daneben. Ich will auch gar nicht lange darauf eingehen, ich will nur sagen, es geht um 70 m² Wohnfläche in dem Haus Am Backhaus 5, da können nicht 5 Vereine untergebracht werden. Und als wir das besichtigt haben, war das auch den Vereinen eigentlich weitestgehend klar geworden. Ich habe mittlerweile auch, es ist ja nicht so, dass ich mich nicht unterhalte, ich habe mit den Vereinen gesprochen, die Vereine sind informiert, dass es wesentlich geeignetere Räumlichkeiten gibt, um diesen Bedarf zu decken. In diesen Räumen, die, was weiß ich, 12, 13 m² haben, da kann noch nicht einmal ein größerer Verein eine Vorstandssitzung abhalten. Es geht einfach darum, dass es eine Zweckentfremdung von Wohnraum wäre und es geht auch um, meiner Meinung nach, dieses ganze Pro und Kontra Ortsbeiräte gegen den Magistrat. Man sollte sich doch einmal überlegen, die Ortsbeiräte sind wirklich beratende Organe des Magistrats. Ich kann nicht aus den Ortsbeiräten permanent Oppositionspolitik betreiben, das ist einfach nicht zielführend, auch für die Interessen der Bürger in den Ortsteilen. Und ich weiß auch nicht, lieber Rolf, woher du diese Gewissheit nimmst, welche Stimmen ein Oberbürgermeister bekommt oder welche er nicht bekommt? Das würde ich für mich nie in Anspruch nehmen. Außerdem kann ich der Frau Koch-Michel sagen, Sie kann sich das ruhig sparen, ich werde ihrem Antrag nicht zustimmen, das erkläre ich schon hier, da kann sie sich die Namentliche Abstimmung ersparen. Ich stimme diesem Antrag nicht zu, ich sehe nicht diese Notwendigkeit, dieses Häuschen nicht zu verkaufen.“

Stv. Koch-Michel, BLG, beantragt namentliche Abstimmung.

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Asboe (CDU)		X		Herr Prof. Dr. Kramer (CDU)		X	
Herr Backhaus (CDU)		X		Frau Kraushaar-Hoffmann (SPD)	X		
Herr Becker (CDU)		X		Frau Dr. Krautheim (SPD)	X		

Herr Bellof (SPD)	X			Herr Krieger (SPD)	X		
Herr Beltz (Linke)	X			Frau Küster (CDU)		X	
Frau Bernard (CDU)		X		Frau Langwasser (SPD)	X		
Frau Bietz (SPD)	X			Frau Lehne (Grüne)		X	
Herr Böhm-Högy (CDU)		X		Herr Merz (SPD)	X		
Frau Bordasch (SPD)	X			Herr Möller (CDU)		X	
Frau Bouffier (CDU)		X		Frau Nürnberger (Grüne)		X	
Herr Dr. Braun (CDU)		X		Herr Oswald (CDU)		X	
Herr Buchholz (SPD)				Herr Otto (Grüne)		X	
Herr Prof. Dr. Christidis (Linke)	X			Herr Pfeffer (CDU)		X	
Herr Dr. Deetjen (Grüne)		X		Frau Sator (CDU)		X	
Herr Dr. Dittrich (CDU)		X		Herr Sauer (Linke)	X		
Frau Eibelshäuser (SPD)	X			Herr Scherer (FDP)		X	
Herr Ertan (SPD)	X			Herr Schirmer (SPD)	X		
Herr Gail (CDU)		X		Frau Schlotmann (SPD)	X		
Herr Dieter Geißler (SPD)	X			Herr Schmidt (SPD)	X		
Herr Heiner Geißler (FW)			X	Herr Schreiber (CDU)		X	
Frau Grabe-Bolz (SPD)	X			Herr Sommer (SPD)	X		
Frau Greilich (FDP)		X		Frau Dr. Speiser (Grüne)		X	
Herr Greilich (Grüne)		X		Herr Tanriverdi (SPD)	X		
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Frau Wagener (CDU)		X	
Herr Grothe (Grüne)		X		Herr Walldorf (SPD)	X		
Frau Helmchen (CDU)		X		Frau Wernert-Jahn (CDU)		X	
Frau Janzen (SPD)	X			Herr Zippel (FW)			
Herr Janitzki (Linke)	X			Herr Zörb (CDU)		X	
Frau Koch-Michel (BLG)	X						
Frau Kolkhorst (Grüne)				Summe	24	31	1
Herr Kräske (CDU)		X					

Mehrheitlich abgelehnt (Nein-Stimmen: 31; Ja-Stimmen: 24; StE: 1 Stimme).

**20. Antrag zur Besetzung der Stelle des
Datenschutzbeauftragten**

STV/1902/2008

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.09.2008 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Stelle des städtischen Datenschutzbeauftragten umgehend neu und nicht in Verbindung mit einer Amtsleiterstelle zu besetzen.
2. den städtischen Datenschutzbeauftragten für seine Tätigkeit mit einer halben Stelle von der Erfüllung anderer Aufgaben freizustellen.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass die antragstellende Fraktion, auf Anregung der SPD-Fraktion im HFWR-Ausschuss, Punkt 1. des Antrags wie folgt geändert habe:

„1. die Stelle des städtischen Datenschutzbeauftragten umgehend neu und nicht in

Landeskreises Gießen aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland die Voraussetzungen dafür zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig gelbe Tonnen erworben werden können und geleert werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Eibelshäuser, Grothe, Koch-Michel und Dr. Braun.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).

23. Einrichtung von trinkwassergespeisten Brunnen an Gießener Schulen **STV/1909/2008**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2008 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, zu prüfen, ob die Einrichtung von trinkwassergespeisten Wasser-Brunnen zur kostenfreien Entnahme für Schüler/-innen in den Gießener Schulen möglich und umsetzbar ist (mit Zustimmung/Beschluss der jeweiligen Schulgemeinde).“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Tanriverdi, Wagener und Geißler.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:20 Uhr bis 20:40 Uhr unterbrochen.

24. Aufsichtsrat der Stadtwerke **STV/1910/2008**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.09.2008 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, im Anschluss an die Sitzungen des Aufsichtsrats der Stadtwerke Gießen AG, in der jeweils darauffolgenden Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusssitzung der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats der Stadtwerke Gießen AG zu berichten.“

Durch Mehrheitsbeschluss zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

25. **Sozialtarif bei den Stadtwerken**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.09.2008 -

STV/1911/2008

Antrag:

„Der Magistrat und die vom Oberbürgermeister der Stadt Gießen benannten Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Gießen AG werden aufgefordert im Aufsichtsrat einen Antrag zur Einrichtung eines Sozialtarifs für Strom, Wasser, Gas und Fernwärme - in noch zu beschließender Höhe - für Personen bzw. Haushalte, die Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, einzubringen.

Die von der Stadt Gießen benannten Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Gießen AG werden aufgefordert, einem solchen Antrag zuzustimmen.

Der Magistrat wird aufgefordert über das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Stv. Sauer ändert für die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung eines Sozialtarifs bei Strom, Wasser, Gas und Fernwärme - in noch zu beschließender Höhe - für Personen bzw. Haushalte aus, die Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, und bittet den Magistrat, in diesem Sinne aktiv zu werden“

Stv. Geißler, FW-Fraktion stellt hierzu folgenden **Ergänzungsantrag**, der von der Linke.Fraktion übernommen wird:

„Die hieraus entstehenden Kosten dürfen nicht zu Lasten der übrigen Beitragszahlern gehen.“

Stv. Merz bringt für die SPD-Fraktion folgenden **Initiativantrag** ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen erklärt, dass die gegenwärtigen Leistungen gemäß SGB II in vielerlei Hinsicht und in vielen Fällen den realen Bedarf der Hilfebedürftigen nicht abdecken. Bei der Lösung der aus dieser grundsätzlichen Situation erwachsenden Probleme wird immer wieder auch an die Kommunen appelliert, mit eigenständig finanzierten zusätzlichen Leistungen in die Bresche zu springen. Die Stadtverordnetenversammlung hält diese Situation aus vielerlei Gründen und in vielerlei Hinsicht für unbefriedigend.

Die Stadtverordnetenversammlung erwartet deshalb vom Bund, dass er durch eine wirklich bedarfsgerechte Gestaltung der Regelsätze gem. SGB II den tatsächlichen

Lebensverhältnissen gerecht wird. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt deshalb die gemeinsame Bundesratsinitiative der Länder zur Anhebung der Regelsätze und fordert Bund und Länder auf, die entsprechende Gesetzgebung rasch voran zu treiben. Insbesondere der Situation von Kindern bzw. von Familien mit Kindern muss Rechnung getragen werden.

Dabei ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- 1. Überprüfung der Verfahren und Grundlagen (Referenzgrößen zur Berechnung der Regelsätze im Hinblick auf ihr Geeignetheit zur Ermittlung des soziakulturellen Existenzminimums.*
- 2. Anpassung der aktuellen Höhe der Regelsätze zur Deckung des soziakulturellen Existenzminimums unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen durch die Gesundheitsreform, die Mehrwertsteuererhöhung sowie die gestiegenen Energieverbrauchs- und Konsumkosten.*
- 3. Einführung von gesetzliche Regelungen, die die sinnvolle Pauschalierung der Regelsätze flankieren und bei Ausnahmetatbeständen eine Gewährung von Leistungen für nicht planbare, atypische Sonderbedarfe ermöglichen.*
- 4. Abkehr von einer rein formalen Ableitung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche vom Regelsatz des Haushaltsvorstandes, Einführung eines eigenen Bemessungsverfahren, das den besonderen Anforderungen an die Sicherstellung eine soziakulturellen Existenzminimums für Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Alter Rechnung trägt.*
- 5. Überprüfung von ergänzenden Regelungen, die auch für Geringverdiener/innen und ihre Familien eine Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums gewährleisten. Dazu gehört eine Novellierung des Kinderzuschlages.“*

Stv. Greilich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt für die Koalition folgenden Initiativantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen erkennt, dass auf Grund der stark gestiegenen Energiepreise die gegenwärtigen Leitungen gemäß SGB II in vielerlei Hinsicht und in vielen Fällen den realen Bedarf der Hilfebedürftigen nicht abdecken. Bei der Lösung der aus dieser Grundsätzlichen Situation erwachsenden Probleme wird immer wieder auch an die Kommunen appelliert, mit eigenständig finanzierten zusätzlichen Leistungen in die Bresche zu springen. Die Stadtverordnetenversammlung hält diese Situation aus vielerlei Gründen und in vielerlei Hinsicht für unbefriedigend.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt daher ausdrücklich die Initiative des Stadtkämmerers, der sich mit der Bitte um eine einheitliche Vorgehensweise bei zusätzlichen Unterstützungsleistungen für HLG II-Empfänger an den Hessischen Städtetag gewandt hat.“

Die nachfolgenden Ausführungen werden auf Antrag des **Stv. Janitzki, Linke.Fraktion**, zu Protokoll genommen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich will zunächst einmal sagen, dass ich mit einer gewissen Genugtuung feststelle, dass wir heute Abend über diesen Antrag überhaupt debattieren, das war nicht absehbar, nach der doch sehr kontrovers bis erbittert geführten Debatte im Ausschuss. Das ist aber offensichtlich nicht der besseren Einsicht der Koalitionsfraktionen geschuldet, sonder der höchstrichterlichen Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel, der in einem ganz einschlägigen, ganz und gar vergleichbaren Fall geurteilt hat und insofern die Rechtsmeinung des Kronjuristen der Koalition, des Kollegen Scherer, überstimmt wird an dieser Stelle. Und ich finde, und auch das werden Sie mir gönnen, dass ich es nicht ganz frei von Ironie finde, dass dieses Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Kassel erwirkt worden ist von einer Grünen Stadtverordnetenfraktion gegen eine CDU-Stadtverordnetenvorsteherin, die damit eigentlich die Grüne-Fraktion vor sich selber schützen wollte. So ist es vor Gericht und auf Hoher See. Meine Damen und Herren, es ist im Grunde damit aber geklärt, was sowieso jedem politisch Denkenden offensichtlich sein musste, dass es nämlich der Stadtverordnetenversammlung als dem gewählten Organ der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt erlaubt sein muss bzw. von ihr geradezu verlangt werden kann, dass sie sich mit den Geschicken einer nicht ganz unerheblichen 100%igen Wirtschaftstochter genau dieser Stadt auch beschäftigt. Die Stadtwerke Gießen sind nicht irgendein Unternehmen der Stadt, sondern sie sind ‚das‘ Unternehmen der Stadt, deshalb heißen sie ja auch Stadtwerke Gießen AG. Die Tatsache, dass das so ist und dass sie eine ganz bedeutende wirtschaftliche und auch soziale Rolle in dieser Stadt als Träger von großen Wirtschaftsbetrieben und auch als Träger von großen sozialen Infrastruktureinrichtungen wie der Schwimmbäder eine Rolle spielen, belegt, dass wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, uns mit den Geschicken dieser Stadtwerke zu beschäftigen, und das hat der Verwaltungsgerichtshof auch bestätigt. Ich selber glaube auch, dass es durchaus möglich gewesen wäre, den abgesetzten Antrag hier zu behandeln, weil sein Sinn eigentlich der war, dass wir in regelmäßigen Abständen über die Situation dieses unseres Unternehmens hier unterrichtet werden und auch darüber diskutieren können. Ob der Antrag in der vorgelegten Form rechtlich einwandfrei ist, das ist eine andere Frage. Aber sein Sinn war doch der, und wenn man gewollt hätte, hätte man auf diesen Sinn hinaus gekonnt, aber das war ja nicht die Absicht. So nun zum Antrag selber. Ich kann mich dem anschließen, was Tjark Sauer gesagt hat - oder wenigstens zum Teil - was er zum Antrag selber gesagt hat, nicht in allen Teilen seiner Begründung und auch das, was Kollege Geißler eben gesagt hat, es gibt ganz offensichtlich ein Problem in den Haushalten, die mehr oder weniger deutlich unter dem Durchschnittseinkommen liegen, die Durchschnittseinkommen haben auch ein Problem mit den steigenden Energiepreisen.

Aber wir alle wissen, dass das Problem deutlich schärfer bis unerträglich wird in den Familien, die zu der großen Zahl der als arm geltenden oder von Transferleistungen abhängigen Haushalten zu zählen sind. Diese Zahl ist steigend gewesen in der Vergangenheit, wir hoffen zuversichtlich, dass es geringer wird, aber die Hoffnung auf die bessere Zukunft hilft den Menschen in der gegenwärtigen Situation nicht. Deswegen ist für die Masse der hier aufgeführten Haushalte - oder für einen erheblichen Teil der hier aufgeführten Haushalte - es sicher wichtig, bei Strom,

Wasser, Gas und Fernwärme zu Entlastungen zu kommen. Das gilt nicht im vollen Umfang für die Harz IV Empfänger, denn da bleibe ich dabei, der Hauptanteil (Kassetten-Ende) übernommen werden und insofern nicht das Problem darstellen. Ganz sicher stellt aber Strom das Problem dar, weil es eben in dem Bedarfssatz mit eingerechnet ist, wie es ja früher auch schon in der Sozialhilfe eingerechnet war. Mit diesen gemachten Einschränkungen, dass an dieser Stelle etwas geschehen sollte, und ich finde, ohne das wir darüber hätten reden können, aber ich fand den Vorschlag des Kollegen Geißler, den Zusatzantrag nachdenkenswert und empfehle dem Antragsteller den zu übernehmen. Ich glaube, wir können dem Zustimmung als SPD-Fraktion und das ist das, was aus unserer Sicht zu dem vorgelegten Antrag der Linken zu sagen ist. Wir haben aber aus diesem auch eine Reihe andere Anlässe, die wir ja nicht nur hier haben, die wir auch im Kreistag haben, die wir in ganz vielen Stadtparlamenten und Kommunalparlamenten landauf und landab haben, auch im Landtag haben, wo sozusagen eine ganze Vielzahl von besondern Fällen, besonderen Konstellationen verlangt wird, dass ein Fonds eingerichtet wird, oder die Kostenübernahme von jemanden gemacht wird, der eigentlich nicht sozusagen verantwortlich ist. Das ist hier so.

Wir glauben, dass es trotzdem richtig ist, dass sich auch die Stadtwerke dieser Verantwortung stellen müssen. Aber weil das alles so ist, wie es ist und weil, daran halte ich dann schon fest, das eigentliche Problem, zumindest soweit es das SGB II, das ist natürlich schon ein erheblicher Brocken des hier angesprochen Personenkreises. Dass das Hauptproblem die derzeitige Gestaltung der Bedarfssätze ist, insbesondere der Bedarfssätze für Kinder, das ist hier nur am Rande ein Problem, aber wir haben andere Fälle, wie das kostenlose Mittagessen, mit dem wir uns hier beschäftigt haben, wir haben die Fälle des Starter-Pakets für die Schulkinder und vieles andere mehr, da ist das ein Problem. Die Ausgestaltung der Bedarfssätze für Kinder. Dies alles aber zusammengenommen, führt zu diesem Antrag. Dass wir uns anschließen, so tun es Kommunalparlamente vielerorts, dass wir uns anschließen an die Forderung, die einheitlich in einer gemeinsamen Bundesratsinitiative aller Länder erhoben worden ist und die auch von vielen anderen erhoben wird, nämlich nach einer tatsächlichen, bedarfsgerechten Gestaltung der Regelsätze und insbesondere einer bedarfsgerechten Gestaltung der Regelsätze für Familien mit Kindern, damit die besondere Belastung die mit dem Aufziehen von Kindern einhergehen, entsprechend auch abgedeckt werden und auch die besonderen Situationen, die dabei eine Rolle spielen, ob das jetzt der Schuleintritt ist oder die Klassenfahrt oder vieles andere mehr, vernünftig geregelt wird. Aus Anlass dieses vorgelegten Antrags der Linkspartei haben wir uns entschlossen, diesen Initiativantrag einzubringen, um dessen Zustimmung wir Sie bitten.“

Stv. Greilich, Bündnis 90/Die Grünen:

"Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, die Linke möchte mit dem hier vorliegenden Antrag wie auch mit dem Ursprungsantrag die Einführung von Sozialtarifen, vorwiegend oder vor allem für Haushaltsenergie erreichen. Natürlich wollen wir, unter Hintenanstellung aller rechtlichen Bedenken für diesen Antrag, inhaltlich reden. Wenn wir hier von Energie und Energiepreisen sprechen, meinen wir die für Haushaltszwecke genutzte Form von Energie, die leider immer noch aus fossilen

Brennstoffen und Atomstrom gewonnen wird. Diese Energie in wirtschaftlich nutzbarer Form ist ein endlichens und damit knappes und damit kostbares und teures Gut. Aufgrund der globalen und wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem der Industrialisierung in den Schwellenländern China und Indien wird diese Verknappung und Verteuerung zwangsläufig zunehmen. Daran können wir nichts ändern. Einziger Ausweg, das muss immer wieder gesagt und darauf hingewiesen werden, ist die verstärkte Nutzung regenerativer Energien. Die Verteuerung der Energie trifft naturgemäß die einkommensschwachen Menschen in unserer Gesellschaft am stärksten und derzeit in einem Ausmaß, dass beispielsweise von Hartz IV-Empfängern mit den ihnen derzeit zur Verfügung stehenden Sätzen nicht ausgeglichen werden kann oder nur schwer ausgeglichen werden kann. Von daher ist es richtig, dass die Politik Wege suchen muss, Menschen mit geringem Einkommen in dieser Situation zu helfen. Wir als Grüne und mit uns die Koalition halten aber Sozialtarife auf kommunaler Ebene nicht für den richtigen Weg, um auf diese Herausforderung zu reagieren. Deshalb werden wird den vorliegenden Antrag der Die Linke.Fraktion ablehnen.

Der Antrag ist unseren Erachtens schon deshalb nicht beschlussfähig, weil er in der jetzt vorliegenden Form inhaltlich unsinnig und unbestimmt ist. Hier soll der Magistrat aktiv werden für Sozialtarife in noch zu beschließender Höhe. Wer beschließt diese Höhe? Die Stadtverordnetenversammlung! Wie aber kann die Stadtverordnetenversammlung über die Höhe von Sozialtarifen beschließen, die von Unternehmen gewährt werden sollen. Und wie kann der Magistrat aktiv werden, wenn er gar nicht weiß, welche Grundlage dann irgendwann von irgendwem beschlossen wird. Der Antrag richtet sich ja in der jetzt vorliegenden Form nicht mehr an die Stadtwerke, sondern es geht allgemein um Sozialtarife. Das ist also alles unausgegoren und unsinnig. Sozialtarife sind aber an sich abgesehen davon in mehrerer Hinsicht kontraproduktiv. Zum einen gibt es heute die freie Wahl der Versorger. Wir haben es also nicht nur mit den Stadtwerken als Versorger zu tun, sondern mit einer Vielzahl von Unternehmen, die die Gießener mit Strom und Gas beliefern. Das sind z. B. auch alle bekannten wie EON, Vattenfall, aber auch Yellostrom, Naturstrom und alle anderen in Frage kommenden Versorger. Wäre also ein Sozialtarif für die Stadtwerke allenfalls noch denkbar, ist es doch unrealistisch anzunehmen, man könnte alle in Frage kommenden mit Sozialtarifen versorgen. Es würde dann zu der Situation kommen, dass diejenigen, die den richtigen Versorger gewählt haben, Sozialtarife bekommen, andere aber nicht. Die können dann wechseln, genau, die Freiheit der Wahl besteht aber auch heute schon. Man kann jederzeit zu einem günstigeren Anbieter wechseln und sich damit quasi jetzt schon seinen eigenen Sozialtarif verschaffen. Deshalb weil wir Sozialtarife nicht für alle garantieren können, ist dies eine Form der Ungerechtigkeit, die wir nicht wollen. Sozialtarife sind aber auch in anderer Hinsicht schädlich und ungerecht. Denn die bei den Unternehmen durch Sozialtarife entstehenden Einnahmeausfälle müssen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Sie führen also kalkulatorisch zu höheren Preisen bei allen anderen Verbrauchern, die nicht in den Genuss von Sozialtarifen kommen. Das würde letztlich beispielsweise paradoxer Weise dazu führen, dass der meist schwer arbeitende Geringverdiener im Niedriglohn-Sektor, der mit seinem Einkommen gerade über der Bedarfsgrenze der Hartz IV -Sätze liegt, den Sozialtarif des Nicht-Erwerbstätigen mit finanzieren muss. Dass ist nicht die Sozialpolitik, die wir uns vorstellen. Herr Geißler hat es erkannt. Und dieser Satz, den Sie da anfügen wollen, der ist wunderbar, aber wer soll diese Kosten tragen, wo soll das bleiben, wo ist das

schwarze Loch, wo die Einnahmefälle dann ausgeglichen werden. Wenn Sie uns das beantworten, sind wir einen Schritt weiter, aber ich glaube, das können sie nicht. Zum dritten aber, und das ist für uns ein entscheidender Punkt, gaukeln Sozialtarife den Empfängern vor, Energie sei weiterhin billig und frei verfügbar. Dem ist aber nicht so. Letztlich dürfen wir deshalb auch niemanden von seiner Verantwortlichkeit zum sparsamen Umgang mit Energie entpflichten.“

Zwischenruf - nicht verständlich -

„Nein, auch die nicht Herr Kollege Merz. Das ist ein Grundproblem unserer Gesellschaft, dass wirtschaftliche Verschlechterungen immer die Ärmeren trifft. Da werden Sie auch mit Sozialtarifen nichts ändern. Aber wir kommen ja auch noch zu dem, was als Lösung möglich ist. Überdies stellt sich bei Sozialtarifen natürlich auch die Frage der Praktikabilität, um so mehr, wenn der Kollege Sauer das auch noch ausweiten möchte auf einen Personenkreis, der bisher überhaupt keine Sozialleistungen in Anspruch nimmt. Wie und warum sollen Versorger die Bedürftigkeit prüfen? Was ist, wenn jemand glaubt, ihm sei zu unrecht der Sozialtarif verweigert worden? Verklagt der dann die Stadtwerke oder welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es? Und warum soll ein Verbraucher überhaupt seinem Stromlieferanten seine Einkommensverhältnisse offenbaren? Dies ist für uns eindeutig der falsche Weg. Der richtige Weg ist, dass man den Menschen durch Erhöhung der Regelsätze und der anzuerkennenden Kosten der Unterkunft so viel Geld zur Verfügung stellt, dass sie bei sparsamen Umgang mit Energie mit diesem Geld auskommen und wirtschaften können. Das entspricht auch der grundsätzlich richtigen Absicht der Hartz IV-Gesetze, soziale Hilfen aus einer Hand zu gewähren und Bedürftigen nicht den demütigen Gang zu diversen Ämtern und jetzt auch noch zu Versorgungsunternehmen zuzumuten. Diesen einzig gangbaren Weg kann aber nicht die Stadtverordnetenversammlung in Gießen beschließen, hier sind andere gefragt. Ein erster Schritt hierzu wurde im übrigen auch von der Bundesregierung getan. Im ersten Quartal erhalten über 600 000 Wohngeldempfänger einen Heizkostenzuschuss von 150 €, was, um einmal die Dimensionen deutlich zu machen, Bund und Länder über 100.000.000 € kosten wird. Darüber hinaus werden die Tabellensätze im Wohngeld 2009 erhöht. Die Heizkosten werden eingerechnet, was zu einer dauerhaften Erhöhung des Wohngeldes führt. Ein zweiter Schritt muss sein, die Höhe der anzuerkennenden Kosten für Unterkunft für Hartz IV-Empfänger. Hier müssen bei den anzuerkennenden Nebenkosten die geänderten Energiepreise eingerechnet werden. Zuständig hierfür, das wissen Sie, sind die Sozialhilfeträger, also in diesem Fall der Landkreis Gießen, und ich bin der festen Überzeugung, dass der Landkreis Gießen diese Richtlinien auch in Kürze ändern wird. Was bleibt, ist eine Erhöhung der Regelsätze, Kollege Merz hat das schon gesagt, durch Anpassung der für Strom und Wasser vorgesehenen Anteile. Dies hat durch die Bundesregierung zu geschehen und hier ist der politische Wille der die Bundesregierung tragende Parteien CDU und SPD erforderlich. Ein Stadtverordnetenbeschluss aus Gießen, auch in Form der Resolution, wie sie die SPD jetzt vorgelegt hat, wird diesen Willen aber nicht herbeiführen. Notwendig sind deshalb andere Maßnahmen und üblicherweise führen Kommunen Gesetzesänderung dadurch herbei, dass sie sich an ihre Spitzenverbände wenden. Und Herr Dr. Kölb, der Stadtkämmerer hat dies auch bereits getan und sich an den Städtetag gewandt, um

entsprechende Änderungen in den Regelsätzen zu initiieren. Deshalb werden wir auch dem Initiativantrag nicht in der vorliegenden Form zustimmen, sondern ich stelle im Namen der Koalition folgenden Änderungsantrag.“ Antrag siehe oben.

Stv. Scherer-FDP-Fraktion:

„Meine Damen und Herren, ich mache es ganz kurz, ich habe nur eine kurze Replik zu dem Herrn Merz, zu seinen Ausführungen und zu dem Verfahren. Erstens einmal, Herr Merz, es ist nicht Aufgabe der Koalition, rechtswidrige Anträge der Opposition so auszulegen und zu interpretieren, dass sie irgendwo passen. Das ist schon Aufgabe der Opposition, die sollte sich die Aufgabe auch wirklich zu eigen machen. Zweitens. Kassel hat entschieden in diesem Eilverfahren, aber Sie haben auch gesehen, dass die Gründe noch nicht vorliegen, die kommen noch. Aus der Pressemitteilung, die Sie wahrscheinlich gelesen haben, wird man erkennen können, dass der VGH durchaus ein Recht einer Stadtverordnetenversammlung zugesteht, über die Belange von eigenen Unternehmen zu reden. Die Frage ist nur, ob das für alle Belange gilt oder nur für Belange von wesentlicher Bedeutung, wie das Verwaltungsgericht in Wiesbaden ausgeführt hat. Das bleibt abzuwarten, wenn wir die Gründe haben, sind wir alle etwas schlauer. Eine dritte Sache, Herr Merz, Sie haben mich heute zum wiederholten Male als Kronjuristen des Magistrats bezeichnet. Ich entnehme mal, dass sie das wohlwollend gemeint haben, aber eines möchte ich durchaus noch einmal anführen: ‚Kronjurist‘, ist nach meinem Verständnis eine voreingenommene oder einer bestimmten Partei nahestehende Person, die Rechtsstandpunkte vertritt, ohne einen Widerspruch oder eine andere Meinung zuzulassen. Wenn Sie das so verstehen, weise ich es entschieden zurück. Denn eines ist klar, meine Prüfung erfolgt objektiv, ich nehme es ernst, weil sie werfen mit Begriffen um sich, die nicht jeder unbedingt versteht. Ich will einem falschen Verdacht vorbeugen. Insoweit können Sie es auch als persönliche Erklärung sehen, wenn Sie mir vorwerfen, ich sie Kronjurist des Magistrats. Meine juristische Prüfung erfolgt objektiv. Wenn ich dann zwei alternative Ergebnisse habe und beide gut vertretbar sind, werde ich das Ergebnis nehmen, das meiner politischen Grundeinstellung am ehesten nahe kommt. Das ich aber die andere Meinung zulasse, das haben Sie bei mir immer erlebt. Ich habe nie apodiktisch gesagt, es gibt nur meine Meinung und nicht die andere und das ist das, was einen Kronjuristen eigentlich auszeichnet, dass er die andere Meinung nicht zulässt. Von daher meine ich die Bezeichnung Kronjurist ist nicht ganz sachgerecht.“

Beratungsergebnis:

- Der geänderte Antrag der Linke.Fraktion (STV/1911/2008) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).
- Der Initiativantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; Nichtteilnahme: FW).
- Der Initiativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: LINKE/BLG; StE: FW; Nichtteilnahme: SPD).

**26. Gespräche Expo Real
- Antrag der FW-Fraktion vom 09.09.2008 -**

STV/1912/2008

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung berichten:

1. Welche Gespräche sind auf der vom 6. bis 8. Oktober stattfindende Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München seitens des Magistrats geplant?
2. Gibt es gemeinsame Termine mit der BIMA und Immobilieninvestoren bezüglich der ehemaligen US-Liegenschaften? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche sonstigen Vermarktungsaktivitäten finden seitens der Wirtschaftsförderung auf dieser Messe statt.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, beantragt die Ausführungen von OB Haumann wörtlich zu protokollieren.

Oberbürgermeister Haumann:

„Lieber Heiner, ich glaube nicht, dass es die Anregungen der Freien Wähler bedarf, dass man gerade an dieser Stelle den Magistrat heraufkitzeln muss. Da haben wir unser eigenes Verantwortungsgefühl für die Entwicklung der Stadtgebiete, der entsprechenden Flächen, die sich auf dem ehemaligen US-amerikanischen Gelände Dulles und Marshall, aber auch im ehemaligen Depot-Gelände, das weißt Du so gut wie ich. Die Expo ist auch keine Erfindung, dass die Stadt dort vertreten sein muss, von den freien Wählern. Ich habe ganz persönlich damals dafür geworben, dass wir uns beim Verein Mittelhessen engagieren, gerade mit dem Hintergrund, dass wir im Zusammenschluss mit privaten, mit den kommunalen, mit den Sparkassen und Volksbanken an einem Gemeinschaftsstand dort präsentieren. Und alles dieses wird negiert, weil man nicht hören will, weil man nicht wissen will, wie aktiv die Wirtschaftspolitik mit dieser Koalition und auch mit mir als Oberbürgermeister an dieser Stelle gefeiert wird. Es tut mir ja leid, wenn die FW an dieser Stelle nicht vorkommen, aber das habt Ihr Euch dann möglicherweise selber zuzuschreiben. Ich kann die Fragen in der Tat heute beantworten, ohne dass ich die ursprünglich mir mal gedachte Antwort weitergebe. Ich kann natürlich heute nicht sagen, was ich morgen denken werde, was den Freien Wählern gefallen könnte und was dann vielleicht noch die Zeitung so schreibt. Das wäre Kaffeesatzleserei. Aber Spaß beiseite.

Versuchen wir das mal ein bisschen nüchterner und realistischer. Es ist gefragt worden, welche Gespräche auf der Expo in den nächsten Tagen geführt werden. Das kann ich natürlich nicht abschließend beantworten, aber unsere Absicht ist es, Gespräche mit Investoren, Baufirmen, Projektentwicklern, Dienstleistern, Immobilienberatern und Vermittlern zu führen. Außerdem werden wir Gespräche mit Vertretern anderer Regionen, anderer Kommunen, mit dem gleichen Thema, mit der gleichen Fragestellung und vor allen Dingen mit zahlreichen Institutionen führen.

Darüber hinaus ist der Punkt angesprochen worden, ob es gemeinsame Termine mit der BIMA gibt, eventuell mit Immobilieninvestoren bezüglich der ehemaligen US-Liegenschaften. Und dann wird unterstellt in der Zusatzfrage: Wenn nein, warum nicht.

Es tut mir leid, wenn ich die freien Wähler wieder enttäusche: Es sind Gespräche geplant und es geht sogar wesentlich weiter. Es gibt nicht nur einen gemeinsamen Termin mit der BIMA auf der Expo-Real, sondern es sind entsprechende Unterlagen vorbereitet worden für den Standort Gießen. Die werden in einer Broschüre aufgearbeitet und da werden vor allem die Flächen von der Bergkaserne und Marshall-Siedlung angeboten, in einer Abstimmung über unsere Fachämter, über die Wirtschaftsförderung und die BIMA. Dort gibt es also ein gemeinsames Angebot, sowohl an dem Stand der BIMA, diese Informationen gibt es dann auch an dem Stand von Mittelhessen bzw. an dem Stand der Stadt Gießen bei dem Großstand Mittelhessen. Von daher ist dieses tatsächlich alles abgestimmt. Darüber hinaus sind die Mobilnummern bereits ausgetauscht zwischen den Verantwortlichen, die an den Ständen stehen, so dass, wenn Nachfragen kommen, auch relativ schnell - und das wird schnell gehen, weil wir in der gleichen Halle, in unmittelbarer Nähe die Stände haben. Die Platzzuweisung ist mehr oder weniger zufällig so geschehen, das wollen wir nutzen, uns gegenseitig die Interessenten weiterzugeben. Welche sonstigen Aktivitäten finden seitens der Wirtschaftsförderung auf dieser Messe statt. Auch hier habe ich ganz aktuell etwas, das brauche ich nicht vorlesen, ich habe es nämlich heute Mittag aus der Druckerei bekommen, ich kann es jeder Fraktion in einigen Exemplaren geben. Das wird ganz aktuell und ganz passend für die Flächen, für die Angebote, die wir sowohl von der Fachhochschule anbieten werden, die wir über die Justus-Liebig-Universität anbieten werden, die wir aber auch als städtische Fläche anbieten werden, unter dem Thema Medizincluster, die wir unter dem Thema Innovation gemeinsam mit dem Klinikum z. B. hier anbieten werden. Die wir mit den unterschiedlichen Ansätzen, die von Seiten der Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren neu erarbeitet worden sind, dann ganz aktuell anbieten werden. Von daher bin ich im nachhinein nicht so böse auf die Frage, dass wir das heute machen, und ich gebe auch zu Protokoll, weil ansonsten sofort wieder von irgendjemanden gesagt wird, dass wird alles schriftlich gemacht. Das kann auch reingeschrieben werden, dass ich es bei der Tradition halten möchte, dass ich in der nächsten Stadtverordnetenversammlung, nach der Expo-Real auf jeden Fall Ihnen berichten werde. Und wenn es dann etwas länger dauert, bitte ich gerade die Vertreter der Freien Wähler, dass sie sich nicht gelangweilt in die Ecke legen und nicht zuhören.“

Frage Stv. Geißler, FW-Fraktion:

„Also, ich habe es ja gesagt, die ...nicht verständlich ...laufen super, genau so haben ich es mir vorgestellt. Ich finde es sehr gut, es ist ein Bericht gegeben worden. Das was gemacht werden muss, wird gemacht. Also von daher von meiner Seite auch mal das Lob. Nicht, dass ich immer nur kritisch bin, sondern auch das Lob. Genau das muss gemacht werden. Ich habe aber trotzdem noch eine Zusatzfrage, weil mich das sehr überrascht hat. Also wir sind so weit, dass auf der Messe Expo Real jetzt schon Flächen in der Marshall Siedlung an weiter Investoren angeboten werden? Das war Deine Aussage gerade.“

Oberbürgermeister Haumann:

„Also, jetzt können wir die Diskussion natürlich unnötig weiter führen. Natürlich geht es darum, dass die Flächen über die BIMA dann in einem entsprechenden Ausschreibungswettbewerb, in einer Interessenbekundung, zunächst auf dem Markt

angeboten werden. Darum geht es, dass die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, die ja klug und weise mit großer, breiter Zustimmung vor einiger Zeit hier gefasst worden ist, dass wir die als Grundlage nehmen, wie und was kann man aus diesen Flächen der Marshall-Siedlung an dieser Stelle machen. Natürlich wird die BIMA versuchen, in Interessenbekundungen den Markt zu erkunden, ob es Interessenten gibt, ob jemand drauf anspringt, auf dieses Angebot der Darstellung der Wohnflächen, der Quadratmeterzahlen, des entsprechenden Umfeldes der Infrastruktureinrichtungen und danach werden dann die entsprechenden Verhandlungen ein ganzes Stück konkreter weitergeführt.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion:

„Herr Oberbürgermeister, habe ich das richtig verstanden, das es einerseits ein Angebot der Wohnbau an die BIMA geben wird zur Übernahme der Dulles und der Marshall Siedlung durch die Wohnbau in Konsortium mit der Firma, deren Namen mir jetzt gerade nicht mehr einfällt, einerseits und dass wir andererseits auf der Expo Real mit anderen, über Bande oder direkt, mit anderen Immobilieninvestoren sprechen, um sozusagen deren Interesse an einer Vermarktung der Fläche zu wecken, also sozusagen in Konkurrenz zu dem Wohnbau-Angebot zu treten. Habe ich das so richtig verstanden?“

Oberbürgermeister Haumann:

„Möglicherweise muss man das alles in der Tat ein bisschen sortieren. Ich habe ja gewusst, dass es doch ein bisschen länger dauert. Lieber Herr Merz, ganz langsam, damit es auch wirklich jeder mitbekommt. Sie haben gesagt, es gibt eine mit den Fachämtern der Stadt abgestimmte Broschüre. Die BIMA möchte dort die Flächen sowohl der Bergkaserne, dort gibt es einen städtebaulichen Vorschlag, ein städtebauliches Konzept, was die Infrastruktureinrichtungen angeht, also alle Straßenverbindungen mit den entsprechenden Versorgungsleitungen und davon ausgehend rechts und links entsprechende Anteile, die dann zur Bebauung anstehen können. Oder eben auch Rückbau der Gebäude die da stehen und Neubauten, die drauf gebaut werden könnten, entweder in Gänze oder in Anteilen zu veräußern. Das wird der eine Punkt sein. Dieses ist wie gesagt mit unserem Planungsamt, mit der Wirtschaftsförderung und mit der BIMA so abgestimmt, dass es entsprechende Entwürfe und Planungen gibt. Bei Dulles werden sie überhaupt nicht an den Markt gehen, weil sie glauben, dass ist mit der Stadt und mit den Anbietern, die Ihnen bisher bekannt sind, am schnellsten machbar. Von Seiten der BIMA wird dann die Fläche Marshall in der Tat noch einmal in einer Interessenbekundung angeboten und man versucht auf dem Markt, weitere Interessenten zu bekommen. Das Konzept, das Sie gerade angesprochen haben und das mir als Aufsichtsratsvorsitzender mit der Geschäftsführung der Wohnbau und den Vertretern der Wivacon als einen möglichen privaten Partner vorgestellt habe, umfasst in der Tat Dulles und Marshal. Weil aus meiner Sicht und aus Sicht der Wohnbau es natürlich vernünftig ist, diesen Mix aus bisher qualitativ unterschiedlichen Angeboten, auf der einen Seite für den Investor zu betrachten - und ich sage Ihnen auch ganz ehrlich - mir als Oberbürgermeister es auch gerade recht ist, wenn ich einen Interessenten für die gesamte Fläche habe, der sich zutraut, der die Erfahrung hat, mit den Belegen aus anderen Standorten, durchaus mit einer solchen Größenordnung, mit einem solchen Mix in der Qualität und mit den

unterschiedlichen Konzepten, privater Erwerb und die Verpachtung und Vermietung und in die Genossenschaftsgruppe hineinzugehen, dass sich die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse in dieser Stadt weitestgehend da wieder spiegeln könnten. Da wäre ich doch geradezu besoffen, wenn ich sagen würde: Nein, nein, das machen wir so nicht, wir teilen das. Deswegen bleibt das Konzept als Ganzes erhalten. Wir werden auch damit die weiteren Gespräche mit der BIMA führen. Aber das ist halt so wie im richtigen Leben. Die BIMA veräußert, die BIMA versucht Kunden zu bekommen, die BIMA versucht in einer Interessenbekundung sowohl das ganze auf den Markt zu bringen, wie aber auch unterteilt nach den Einzelgebieten Marshall, Dulles und Bergkaserne. Das kann ich nicht verbieten, das kann ich zum Teil beeinflussen und deswegen hoffe ich sehr, dass dieses sehr runde Konzept mit wirklich guten Möglichkeiten für diese Stadt letztendlich sich durchsetzen wird und auch bei der BIMA dazu kommt, das man es in der Tat gemeinsam angeht. Aber das kann ich heute eben noch nicht verkünden und lassen Sie mir doch eine weiter Sternstunde, vielleicht kann ich es ja in wenigen Wochen verkünden."

Stv. Geißler, FW-Fraktion, erklärt den Antrag als erledigt.

27. Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in den Kommunen **AUS/1930/2008**
- Vorschlag des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen vom 22.09.2008 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, beiliegenden Vorschlag des Ausländerbeirates gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt zu behandeln:
Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung des Nationalen Integrationsplans und setzt sich für die Übertragung der Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf die Universitätsstadt Gießen ein.

Die Verwaltung wird dazu gebeten:

1. Der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche der in den Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände genannten Bereiche bereits in Gießen umgesetzt werden.
2. Ein Konzept zu entwickeln, wie die genannten Empfehlungen auf die spezielle Situation in Gießen übertragen werden können.
3. Zu prüfen, wie insbesondere die im Nationalen Integrationsplan genannten strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen (Gesamtstrategie, Moderation, Koordination, Vernetzung, Evaluation) in Gießen geschaffen werden können."

Auf Anregung von **Stv. Scherer**, FDP-Fraktion, wird die Textpassage "Die Verwaltung wird dazu gebeten" durch "**Der Magistrat wird dazu gebeten**" ersetzt.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird von 22:15 Uhr bis 22:20 Uhr unterbrochen.

**28. Frankfurter Straße/Elefantenklo
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 01.10.2008 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen lässt kurzfristig eine Machbarkeitsstudie/Gutachten bzgl. des Abrisses des Elefantenklos durch ein unabhängiges Büro erstellen. Diese Studie soll die Prüfung eines Abrisses, die Möglichkeiten der Verkehrsführung und die damit verbundenen Kosten enthalten. Bis dieses Gutachten vorliegt, werden sämtliche Arbeiten und Auftragsvergaben bzgl. der Erneuerung der Rolltreppen am Elefantenklo eingestellt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Möller, Beltz und Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE/FW/BLG).

29. Verschiedenes

29.1. Starthilfe zur Einschulung

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, beantragt, die nachstehenden Ausführungen wörtlich zu protokollieren.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion: „Am Samstag war in der Gießener Allgemeine zu lesen, dass 71 Gießener Familien als Starthilfe zur Einschulung einen Betrag von je 100,- € bekommen. Das freut uns natürlich sehr. Wie Sie alle wissen, haben wir im August einen dementsprechenden Antrag gestellt, der aber von der Koalition abgelehnt worden war. Ich habe dazu aber trotzdem drei Fragen:

1. Wer hat das veranlasst, wen dürfen wir dafür loben?
2. Welche Kriterien haben eine Rolle gespielt bei der Entscheidung, wer diesen Betrag erhalten soll?
3. (Seitenwechsel) aus welchen Mitteln das bezahlt worden ist?“

Stadtrat Dr. Kölb: „Frau Bietz, mit dem Loben ist das so eine Sache. Ich bin aus der Koalition angesprochen worden, eine Überlegung zu machen, wie man dieses Problem unter Umständen lösen könnte und gleichzeitig habe ich im Hessischen Städtetag im Schulausschuss erfahren, dass andere Kommunen es so machen. Zum Teil, zum Teil auch nicht. Daraufhin haben wir diese Initiative gestartet. Wir haben es den Schulen mitgeteilt. Die Lehrer sollten das abschätzen, wo Bedarf besteht. Es gibt also noch keine festgelegten Kriterien. Was war Ihre andere Frage?“

Stv. Bietz, SPD-Fraktion: „Aus welchen Haushaltsmitteln?“

Stadtrat Dr. Kölb: „Aus dem Schulverwaltungsamt, entweder Lernmittel oder besondere Aufgaben.“

Stv. Bietz, SPD-Fraktion: „Vielen Dank für die Auskunft. Ich kann mir jetzt nicht ersparen zu sagen, dass genau diese Argumentation wir damals bei der Antragsbegründung auch gebracht haben, dass andere Städte das gemacht haben, dass wir es nur für dieses eine Jahr wollen, damit es wie gesagt weiter überprüft werden kann, ob andere dafür in Frage kommen. Wir haben heute mehrere Punkte gehabt, wo immer wieder gesagt wurde, die Kommune ist nicht zuständig, das ist die offizielle Linie, Herr Greilich hat es vorhin auch noch einmal gesagt. Insofern hat es uns überrascht. Wie gesagt, wir finden es ja gut, aber es ist etwas merkwürdig, wenn Anträge abgelehnt werden, die den gleichen Inhalte haben und dann das auf andere Art und Weise passiert.“

Stadtrat Dr. Kölb: „Frau Bietz, es gibt einen Antrag von der Die Linke-Fraktion vom vergangenen Jahr.“

Stv. Bietz, SPD-Fraktion: „Unser Antrag vom August Herr Dr. Kölb.“

Stadtrat Dr. Kölb: „Antrag vom August, ein Antrag von Ihnen, tut mir leid. Sie haben eine Presseerklärung veröffentlicht, also bitte keinen Antrag, eine Presseerklärung!“

Stv. Bietz, SPD-Fraktion: „Also gut, ja“

Stadtrat Dr. Kölb: „Bitte schön Frau Bietz, also loben Sie sich mal selbst, wir haben es alle gemacht.“

Stv. Sauer, Die Linke-Fraktion: „Noch einmal ganz kurz zu den Einschulungskostenzuschüssen. Gibt es von Seiten des Magistrats eine Initiative, dass im nächsten Jahr eine Verfahrensregelung gemacht wird, oder gibt es den Bedarf hier, gemeinsame Verfahrensregelung hier im Parlament einzubringen, dass man das auf breite Füße und auf eine rechtliche Grundlage stellt für die kommenden Jahre.“

Stadtrat Dr. Kölb: „Herr Sauer, ich gehe davon aus, dass das eine einmalige Angelegenheit ist und ich habe ja auch in diesem Zusammenhang vorhin erwähnt, mich an den Hessischen Städtetag gewandt und habe gesagt, ich möchte bitte,

zumindest in Hessen eine einheitliche Regelung zu haben. Damit wir Kommune, wir Schulträgerstädte, nicht immer gegeneinander ausgespielt werden, nach dem Motto: ‚Die Stadt macht es, warum macht ihr es nicht.‘. Eine einheitliche Regelung will ich haben. Und ich habe auch gesagt im Ausschuss, dass der Hessische Städtetag den Vorstoß übernimmt, von mir aus über den Deutschen Städtetag, dass gegebenenfalls, wenn es notwendig ist, die Leistungsempfänger Harz IV und andere, höhere Leistungen bekommen oder, wie es früher in der Sozialhilfe möglich war, dass man Anträge stellen konnte für besondere Ereignisse - Konfirmation etc. pp.-, dass man dann eine zusätzliche Leistung ausgezahlt bekommt. Ich gehe also davon aus, dass sich in der Hinsicht etwas bewegt. Sollte es sich nicht bewegen, dann sage ich Ihnen, muss die Stadtverordnetenversammlung sich Gedanken machen, ob wir das im nächsten Jahr wiederum machen, und dann müsste selbstverständlich Kriterien im Schulverwaltungsamt erarbeitet werden, wobei ich mich auf Herrn Sauer, sehr verlasse.“

29.2. Baupläne Stadttheater

Stv. Merz, SPD-Fraktion, merkt an, zum Zweck einer Prüfung der Möglichkeit einen Aufzug im Gießener Stadttheater ein- bzw. anzubauen, habe der Oberbürgermeister avisiert, dass die SPD-Fraktion die Pläne evtl. vom Stadtplanungsamt erhalten könne. Nun liegt eine Rechtsauskunft des Dezernenten, Stadtrat Rausch, vor, die besagt, dass die SPD-Fraktion die Pläne nicht erhalte. Er fragt, ob Oberbürgermeister Haumann diese Rechtsauskunft teile.

Oberbürgermeister Haumann erklärt, dass sein Vorschlag in einer Ausschusssitzung als Hilfestellung gedacht gewesen sei. Er kenne die Rechtsauskunft nicht, da er im späteren Prozess nicht mehr mit eingebunden war.

Stv. Merz entgegnet, seine Fraktion werde ihm den Schriftsatz zukommen lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h